



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# EU-Produktsicherheitsverordnung: keine Anpassung des Rapex-Systems

Aktuell seit 29.06.2026 12:08:30

### Angegeben von:

ZIV Zweirad-Industrie-Verband e.V. Die Fahrradindustrie (R003369) am 20.12.2024

### Beschreibung:

EU-Produktsicherheitsverordnung : neue Regelung für das Rapex-System Aus unserer Sicht geht diese Liste klar über das Ziel hinaus. Ruft ein Hersteller beispielsweise Batterien zurück, weil eine Charge Leistungsprobleme aufweist, könnte dies theoretisch unter 4.1. c als Grund für die Annahme eines „ernsthaften Risikos“ des Produkts herangezogen werden. Aus unserer Sicht gibt es keinen Anlass, das bestehende und funktionierende Rapex-System anzupassen.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2412200038 (PDF - 1 Seite)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 22.11.2024 an:

#### Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]